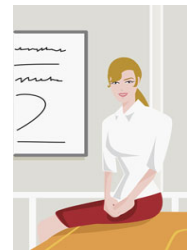


LWL-Behindertenhilfe Westfalen
- Merkblatt Persönliches Budget -
- Stand 01.06.2013 -

Das Persönliche Budget

Ich habe von Ihnen einen Antrag auf ein Persönliches Budget erhalten. Dieses Merkblatt soll Ihnen eine erste Hilfestellung geben und Sie über die weiteren Schritte informieren.

Ihr Antrag wird von speziellen Fachkräften des LWL, den Hilfeplanern bearbeitet. Ihr zuständiger Hilfeplaner oder Ihre zuständige Hilfeplanerin möchte Sie kennen lernen und wird Sie zu einem Gespräch einladen. Der Ort und der Termin wird Ihnen noch mitgeteilt. Lange Anfahrtswege entstehen nicht, da das Gespräch in der Nähe Ihres Wohnortes stattfindet. Zum Gespräch können Sie eine Person Ihres Vertrauens mitbringen.



Im Gespräch schildern Sie, welche Hilfen und Unterstützung Sie benötigen und wie Ihnen das Persönliche Budget dabei helfen soll. Ein Teil der Hilfen, die Sie brauchen, kann nur durch Fachkräfte erbracht werden. Hierzu sind spezielle Unterlagen auszufüllen (Bogen 1 bis 3), die Sie von meiner Homepage unter

<http://www.lwl.org/LWL/Soziales/Behindertenhilfe/hilfeplanverfahren> herunterladen können.

Anerkannten Anbietern liegen diese Unterlagen vor. Füllen Sie die benötigten Unterlagen zusammen mit den Diensten oder den Personen, welche die Hilfe leisten sollen aus, und senden mir anschließend die Unterlagen zu.

Das Ergebnis des Gespräches wird in einem Vertrag festgehalten, der Zielvereinbarung. Ein Muster sowie Erläuterungen dazu habe ich beigefügt. Die Zielvereinbarung wird im Anschluss an das o. a. Gespräch mit Ihnen gemeinsam ausgefüllt. Lesen Sie sich bitte diese aufmerksam durch, sie ist Grundlage eventueller Sozialhilfeleistungen. Am Ende des Gespräches erhalten Sie eine Entscheidung ob und wie Sie ein Persönliches Budget erhalten.



LWL-Behindertenhilfe Westfalen
- Merkblatt Persönliches Budget -
- Stand 01.06.2013 -



Das Persönliche Budget darf nicht teurer sein, als wenn der LWL alle notwendigen Hilfen direkt bezahlen würde.

Manchmal werden Sie für das Persönliche Budget Beratung gebrauchen (Budgetassistenz). Beratungsangebote werden von zahlreichen Vereinen und Selbsthilfegruppen kostenlos angeboten. Entstehen trotzdem Beratungskosten, sind diese Kosten aus dem Gesamtbudget zu bestreiten.



Stellen Sie im Rahmen eines Persönlichen Budgets Personen ein, sind Sie ein Arbeitgeber. Ihre Beschäftigten sind grundsätzlich steuer- und versicherungspflichtig und müssen von Ihnen über die Krankenkasse bzw. das Finanzamt gemeldet werden. Minijobs mit einer mtl. vereinbarten Entlohnung von bis zu 450,00 € sind bei der Mini-Job-Zentrale der Knappschaft (Tel. 0355-2902-70799) zu melden.

Grundsätzlich sollten Sie mit dem Persönlichen Budget auskommen, denn alle Leistungen, die zum Ausgleich Ihrer Behinderung im Budget enthalten sind, müssen auch tatsächlich durch das Budget finanziert werden.



Erhalten Sie Leistungen vom LWL, benötige ich Ihre aktuelle Bankverbindung. Bringen Sie diese bitte zum Gespräch mit.